



## Ausschreibung

### Inhalt:

1. Allgemeines
2. Zeit- und Ablaufplan
3. Teilnehmer
4. Fahrzeuge
5. Klasseneinteilung
6. Nennungen, Nenngeld
7. Versicherung, Haftung
8. Haftungsausschluss
9. Verantwortlichkeit, Änderung
10. Abnahme, Fahrerbesprechung
11. Aufgaben und Durchführung
12. Wertung
13. Preise
14. Einsprüche, Proteste
15. Grundlagen der Veranstaltung
16. Versicherung des Veranstalters
17. Fahrvorschriften
18. Umweltschutz

# Ausschreibung



## 10. ADAC Rallye Käthchen Classic

26. September 2021

### 1. Allgemeines

#### **Gleichmäßigkeitsrallye für historische Automobile bis Baujahr 2000.**

Diese Ausschreibung wurde von der Sportabteilung des ADAC Württemberg geprüft und die Durchführung der Veranstaltung unter der Reg.-Nr.: 2348/2021 registriert.

#### 1.1 Veranstalter / Organisation

Veranstalter:

Motorsportclub Heilbronn e.V. im ADAC  
Wollhausstr. 127  
74074 Heilbronn

Rallyebüro:

Motorsportclub Heilbronn e.V. im ADAC  
c/o Bernd Sandrisser  
Einsteinstraße 5  
74211 Leingarten  
Tel.: 07131-900874  
Mobil.: 0171/6173111  
E-Mail: [bernd-rolf-sandrisser@mc-heilbronn.de](mailto:bernd-rolf-sandrisser@mc-heilbronn.de)  
Internet: [www.mc-heilbronn.de](http://www.mc-heilbronn.de) oder [www.kaethchen-classic.de](http://www.kaethchen-classic.de)

Rallyezentrum: VÜP Wolfszipfel, Verkehrswacht, Langer Zug 1, 74076 Heilbronn/N.

Rallyeleiter: Bernd Sandrisser  
Leiter Organisation: Werner Roth  
Zeitnahme: Zeitnahme TEAM Schmidt, Gondelsheim  
Auswertung: Motorsport Zeitnahme Thomas Popp, Stuttgart  
Sportwarte: MC Heilbronn e.V. im ADAC  
Moderation: Andreas Häberle, Heilbronn (falls zulässig)

#### 1.2 Art der Veranstaltung

Die Veranstaltung findet vornehmlich auf öffentlichen Verkehrsflächen und Straßen statt. Die Gesamtfahrstrecke beträgt ca. 150 km und ist aufgeteilt in zwei Fahrtabschnitte. Gestartet wird ausschließlich in der Wertungsgruppe: SPORT. Die Überprüfung der vorgegebenen Zeiten erfolgt durch Zeitkontrollen und etwa 25 bekannte Lichtschrankenmessungen. Näheres siehe Kapitel 5. Die Veranstaltung dient dazu, das Geschick einer gleichmäßigen Fahrweise unter Beachtung der StVO zu überprüfen. Die Sollfahrzeiten bei den Fahrtabschnitten entsprechen einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 20,00 - 49,00 km/h.

Ein Hygienekonzept nach dem zu diesem Zeitpunkt aktuellen Stand des Infektionsschutzgesetzes wird auf dem VÜP Wolfszipfel umgesetzt (falls noch notwendig).

# Ausschreibung



## 10. ADAC Rallye Kätchen Classic

26. September 2021

### 1.3 Wertung der Veranstaltung / Prädikate

- Württembergische ADAC Historic Trophy
- ADAC Classic Pokal Südwest

### 2. Zeit- und Ablaufplan

01.02.2021 Veröffentlichung der Ausschreibung und Öffnung der Nennliste  
31.08.2021 Nennschluss (Nennung und Nenngeld beim Veranstalter vorliegend)  
12.09.2021 Versand der Nennbestätigungen

#### **Sonntag, 26.09.2021**

08:30 Uhr Papier- und technische Abnahme in einem Zelt im Freien  
10:00 Uhr Fahrerbesprechung im Freien mittels Mikrofonanlage  
10:30 Uhr Start  
12:15 Uhr Mittagspause auf dem VÜP Wolfszipfel  
13:15 Uhr Restart zur zweiten Etappe  
15:00 Uhr Zielankunft auf dem Marktplatz Heilbronn (wenn möglich, andernfalls VÜP)  
16:45 Uhr Aushang und Siegerehrung auf dem VÜP Wolfszipfel

### 3. Teilnehmer

Der Fahrer muss im Besitz eines gültigen Führerscheins für das von ihm benutzte Fahrzeug sein. Eine Lizenz ist nicht erforderlich. Bei minderjährigen Beifahrern ist eine entsprechende Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters vorzulegen.

**Die Anzahl der Teilnehmer ist auf maximal 75 Fahrzeuge begrenzt.**

Die Startnummernvergabe obliegt dem Veranstalter.

### 4. Fahrzeuge

Zugelassen sind alle PKWs, die zum Zeitpunkt der technischen Abnahme den Vorschriften der Straßenverkehrszulassungsordnung für die Bundesrepublik Deutschland entsprechen. Zum Start zugelassen sind nur Fahrzeuge, die gemäß dem Gesetz die Umweltzone Heilbronn befahren dürfen. Einsitzige Fahrzeuge sind nicht zugelassen. Nicht zugelassen sind außerdem Fahrzeuge mit rotem 06er Kennzeichen, mit Kurzzeit- und Ausfuhrkennzeichen.

# Ausschreibung



## 10. ADAC Rallye Käthchen Classic

26. September 2021

### 5. Klasseneinteilung

**Es wird ausschließlich in der Wertungsgruppe „SPORT“ gestartet.**

Die Teilnehmer erwartet folgende Aufgabenstellungen: kilometrierte Chinesenzeichen.

#### **Hilfsmittel**

Es sind generell alle Hilfsmittel erlaubt.

#### **Es gilt folgende Klasseneinteilung:**

Epoche 1	Fahrzeuge bis Baujahr 1945	Vorkriegsfahrzeuge
Epoche 2	Fahrzeuge bis Baujahr 1990	Oldtimer
Epoche 3	Fahrzeuge bis Baujahr 2000	Youngtimer

**Wegstreckenzähler:** Die Verwendung eines Wegstreckenzählers wird dringend empfohlen.

Klassen mit weniger als 4 Fahrzeugen können mit der nächst höheren bzw. nächst niedrigeren Klasse zusammengelegt werden, aber nur innerhalb der jeweiligen Wertungsgruppe.

### 6. Nennungen / Nenngeld

Die Nennung kann entweder online erfolgen oder mittels Nennformular, welches per E-Mail oder per Post an das Rallyebüro gesendet wird:

Motorsportclub Heilbronn e.V.  
c/o Bernd Sandrisser  
Einsteinstraße 5  
74211 Leingarten  
E-Mail: bernd-rolf-sandrisser@t-online.de

Das Nennformular muss spätestens bei der Dokumentenabnahme von Fahrer und Beifahrer im Original unterschrieben werden. Nennungen müssen bis 31.08.2021 beim Veranstalter vorliegen.

Das Nenngeld beträgt pro Team	130,00 €
Das Nenngeld für die Mannschaftsnennung beträgt	50,00 €

Eine Mannschaft besteht aus maximal 4 Fahrzeugen, wovon die drei Bestplatzierten im Gesamtklassement gewertet werden.

# Ausschreibung



## 10. ADAC Rallye Käthchen Classic

26. September 2021

### **Im Nenngeld sind pro Team enthalten (je 2 Personen):**

Roadbook  
Startnummern und Rallyeschild  
Pannendienstfahrzeug / Abschleppwagen  
Frühstück „to go“ Sonntagmorgen  
Mittagessen „to go“ Sonntagmittag  
Kaffee und Kuchen „to go“ Sonntag Nachmittag

Es werden nur bezahlte Nennungen angenommen.

Das Nenngeld ist auf das Konto des Motorsportclub Heilbronn e.V. **Konto: 113791 bei der KSK Heilbronn, BLZ: 62050000, IBAN: DE8262050000000113791, BIC: HEISDE99** zu überweisen. Bei der Überweisung bitte als **Betreff „ADAC Rallye Käthchen Classic“** und den Namen der Teilnehmer angeben. Schecks werden nicht mehr angenommen.

### **6.1. Rückerstattung Nenngeld**

Das Nenngeld wird bei Ablehnung der Nennung oder Absage der Veranstaltung unter Abzug der dem Veranstalter entstandenen Kosten zurückerstattet. Der Veranstalter ist befugt, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzuweisen.

Bei Absage des Teilnehmers:

- bis 31.07.2021 = 100 %
- bis 23.08.2021 = 80 %
- bis 06.09.2021 = 50 %
- bis 13.09.2021 = 30 %
- ab dem 14.09.2021 ist eine Rückerstattung des Nenngelds nicht mehr möglich.

### **7. Versicherung – Haftung**

Für die teilnehmenden Fahrzeuge muss eine Haftpflichtversicherung mit den gesetzlichen Mindestsummen Personenschäden € 7.500.000.--, bei drei und mehr geschädigten Personen € 7.500.000.--, Sachschäden € 1.120.000.-- und € 50.000.-- für Vermögensschäden vorhanden sein. Mit Abgabe der Nennung versichert der Fahrer, dass für das genannte Fahrzeug eine dieser Vorschrift entsprechende Haftpflichtversicherung uneingeschränkt in Kraft tritt. Außerhalb der Bundesrepublik zugelassene Fahrzeuge entsprechen mit vorschriftsmäßigem Grenzübertritt den deutschen Versicherungsbestimmungen. Daher ist ein spezieller Versicherungsschutz für im Ausland zugelassene Fahrzeuge nicht notwendig.



### **8. Haftungsausschluss**

Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Fahrzeugeigentümer und Fahrzeughalter verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer und Generalsekretäre
- den ADAC und seinen Präsidenten, die ADAC Gaue, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, die Sportwarte, Helfer sowie evtl. Streckeneigentümer
- Behörden, Dienststellen und alle anderen Personen, die mit der Organisation und der Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzten Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor) und eigene Helfer.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung, auch eines gesetzlichen Vertreters, oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises, beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit der Abgabe der Nennung aller Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

### **9. Verantwortlichkeit – Änderungen**

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, KFZ-Eigentümer und -halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen, oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen, oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wertungsprüfungen abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen.

### **Ergänzungen**

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernis geändert werden. Über die Veränderungen wird vor Beginn der Veranstaltung (Fahrerbesprechung und/oder per Bulletin) informiert.

# Ausschreibung



## 10. ADAC Rallye Käthchen Classic

26. September 2021

### **Anwendung – Auslegung**

Der Fahrleiter ist für die Anwendung und Einhaltung der Bestimmungen dieser Ausschreibung zuständig. Nur seine Entscheidungen sind endgültig

### **10. Abnahme / Fahrerbesprechung**

#### **10.1. Dokumentenabnahme:**

Jedes teilnehmende Team muss sich zu der in der Nennungsbestätigung angegebenen Abnahmezeit zur Abnahme einfinden. Bei der Abnahme sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Nennbestätigung
- Führerschein des Fahrers
- Kfz-Schein
- Evtl. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- Bei Minderjährigen Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters
- Versicherungsnachweis

#### **10.2. Technische Abnahme**

Die Technische Abnahme hat allgemeinen Charakter. Überprüft werden:

- Marke und Modell des Fahrzeuges mit Baujahr
- Übereinstimmung mit den Bestimmungen der StVZO
- Allgemeiner Zustand
- Startnummern: Diese müssen während der gesamten Veranstaltung auf beiden vorderen Türen des Fahrzeugs angebracht sein
- Rallyeschild: Dieses muss während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar vorne am Fahrzeug angebracht sein und darf auf keinen Fall das amtliche Kennzeichen verdecken

Hinweis: Bei Fahrzeugen mit roten Kennzeichen ist zur Technischen Abnahme der Fahrzeugbrief oder eine Kopie des Fahrzeugbriefes bereit zu halten. Sollte ein FIVA-Pass vorhanden sein, so genügt auch dieser.

Nach Ankunft am Ziel können Fahrzeuge einer kurzen Überprüfung zur Feststellung der Identität gegenüber der Abnahme unterzogen werden.

#### **10.3. Fahrerbesprechung**

Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist Bestandteil der Veranstaltung und somit Pflicht. Wichtige Informationen und evtl. Ergänzungen/Änderungen zur Durchführung/Wertung der Veranstaltung werden bei der Fahrerbesprechung vom Fahrleiter mitgeteilt und ausgehängt.

### **11. Aufgaben und Durchführung**

#### **11.1. Start / Strecke**

Die Fahrzeuge werden im Minutenabstand ab der im Zeitplan aufgeführten Uhrzeit gestartet. Die Teams sind verpflichtet, ihre Durchfahrt an jedem in der Bordkarte aufgeführten Kontrollpunkte in der richtigen Reihenfolge bescheinigen zu lassen. Die Sollzeit für das Zurücklegen der Entfernung zwischen zwei Zeitkontrollen ist in der Bordkarte vermerkt.



## 10. ADAC Rallye Käthchen Classic

26. September 2021

### **11.2. Bordbuch**

Alle Teams erhalten ein Bordbuch (Roadbook), das die genaue Beschreibung der Strecke enthält, so dass die Teams die vorgegebene Strecke korrekt absolvieren können.

### **11.3. Kontrollen**

Alle Durchfahrts- und Zeitkontrollen sowie die Lichtschrankenmesspunkte werden mit Kontrollschildern gekennzeichnet (Beschreibung im Bordbuch). Die Kontrollstellen werden 15 Minuten vor der theoretischen Ankunftszeit des 1. Fahrzeuges geöffnet und 15 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Fahrzeuges geschlossen. Die Teams sind verpflichtet, den Anweisungen der jeweiligen verantwortlichen Sportwarte an allen Kontrollstellen Folge zu leisten. Das Auslassen einer Kontrollstelle wird mit Strafpunkten belegt.

Zur Überwachung der Streckenführung werden DKs **entlang der gesamten Strecke** installiert. Das Auslassen einer DK wird mit Strafpunkten belegt (siehe Wertungstabelle).

## **12. Wertung**

### **12.1. Fahrtabschnitte – Allgemeines**

Bei den Fahrtabschnitten wird den Teilnehmern die Aufgabe gestellt, die Fahrtstrecke mit einer Sollzeit zu befahren. Im Allgemeinen finden die Fahrtabschnitte auf Straßen und Wegen statt, die für den öffentlichen Verkehr nicht gesperrt sind.

### **12.2. Fahrtabschnitte – Zeitmessung**

Die Zeitmesspunkte der Fahrtabschnitte mit vorgegebener Sollzeit sind bekannt und sind mit dem FIA Schild „Zielflagge auf rotem Grund“ gekennzeichnet. Im Regelfall kann eine evtl. Vorzeit vor der eigentlichen Zeitmessung, an dem FIA Schild „Zielflagge auf gelbem Grund“ abgewartet werden.

Zwischen der „**Zielflagge auf gelbem Grund**“ und der „**Zielflagge auf rotem Grund**“ darf nicht angehalten werden. **Dies wird vom Veranstalter überwacht und mit 10 Strafsekunden bestraft.** Für den Fall, dass keine Vorzeit abgewartet werden kann, entfällt das Schild „Zielflagge auf gelbem Grund“.





### 12.3. Streichresultat

Bei den Lichtschrankenmessungen gibt es pro Team 1 Streichresultat.

### 12.4. Unvorhersehbare Ereignisse

Nach genauer Prüfung der Umstände kann einem Team eine „Durchschnitts-Strafzeit“ für den betreffenden Fahrtabschnitt (oder einem Teil davon) zugerechnet werden. Die „Durchschnitts-Strafzeit“ wird aus den Strafzeiten der betreffenden Sektion berechnet. Einwendungen können nur bis spätestens 60 Minuten nach der Zielankunft des betreffenden Teilnehmers berücksichtigt werden.

### 12.5. Wertungstabelle

	<b>Strafpunkte:</b>
Abweichung der vorgegebenen Fahrzeit je 1/100 Sekunde	0,01
Bei einer Abweichung pro Lichtschranke von mehr als 5 Sekunden	5
Anhalten zwischen Vorziel (gelbes Schild) und Ziel (rotes Schild)	10
Verspätung am Start/Restart pro angefangene Minute	5
Verspätung am Start/Restart um mehr als 15 Minuten	Ausschluss
Verspätung an einer ZK pro angefangene Minute (nach Ablauf Karenz)	1
Zu frühes Anfahren einer ZK pro angefangene Minute	1
Auslassen einer DK	5
Auslassen einer ZK	50
Anfahren einer ZK oder DK aus der falschen Richtung	5
Verlust der Bordkarte	Wertungsverlust
Manipulation des Teilnehmers von Eintragungen auf der Bordkarte, die der Teilnehmer selbst (SKs) oder die Sportwarte gemacht haben	Wertungsverlust
Verstoß gegen die Ausschreibung und die Ausführungsbestimmungen	Wertungsverlust

### 12.6. Karenzzeiten

Eine Zeitüberschreitung an den ZKs bis insgesamt 15 Minuten ist strafpunktfrei.

### 12.7. Verstöße gegen die StVO

<b>Verstöße gegen die StVO:</b>	<b>Strafminuten</b>
1. Verstoß	5 Strafminuten
2. Verstoß	10 Strafminuten
3. Verstoß	Wertungsverlust

Eine Geschwindigkeitsübertretung von mehr als 50 % gegenüber der erlaubten Höchstgeschwindigkeit zieht auf jeden Fall Wertungsverlust nach sich.

# Ausschreibung



## 10. ADAC Rallye Kätchen Classic

26. September 2021

### 13. Preise

Folgende Preise werden ausgegeben:

- 40 % der gestarteten Teilnehmer je Klasse (Fahrer und Beifahrer) erhalten Pokale
- Gesamtsieger erhält einen Pokal
- Ehrenpreis für die beste Mannschaft

### 14. Einsprüche / Proteste

Proteste sind bei historischen Veranstaltungen dieser Art nicht üblich. Eventuelle Einsprüche können dem Fahrleiter schriftlich, formlos unter Angabe der Startnummer bis max. 30 Minuten nach der individuellen Zielankunft des betreffenden Teilnehmers vorgetragen und von diesem zusammen mit einer Vertrauensperson vor Ort geklärt werden. Einsprüche gegen die Zeitnahme sind nicht zulässig.

### 15. Grundlagen der Veranstaltung

Die Veranstaltung ist nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO), der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörde ausgerichtet. Die Teilnehmer erkennen diese Bestimmungen mit Abgabe der Nennung an und verpflichten sich damit gleichzeitig zu sportlichem Verhalten. Die Durchführung dieser Veranstaltung erfolgt ausschließlich nach dieser Ausschreibung und den hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordnete erforderliche Änderungen in der Ausschreibung vorzunehmen. Er hat auch das Recht die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist. Eine Schadenersatzpflicht entsteht dem Veranstalter dadurch nicht.

Die Veranstaltung dient nicht zur Erzielung möglichst hoher Geschwindigkeiten. Die StVO ist zu jeder Zeit zu beachten. Etwaige Vergehen gegen die StVO führen zum sofortigen Wertungsverlust. Die Veranstaltung findet als Gleichmäßigkeitsrallye fast ausschließlich auf öffentlichen Verkehrsflächen und Straßen statt. Die Fahrtabschnitte der Gleichmäßigkeitsrallye dienen dazu, das Geschick einer gleichmäßigen Fahrweise unter Beachtung der StVO (Straßenverkehrsordnung) zu überprüfen. Die geforderten Durchschnittsgeschwindigkeiten bei den Fahrtabschnitten liegen bei max. 49,99 km/h.

Die Veranstaltung wird für die **Württembergische ADAC Historic Trophy und den ADAC Classic Pokal Südwest** gewertet (nur Teilnehmer der Wertungsgruppe SPORT).

Den Weisungen des Fahrleiters und dessen Erfüllungsgehilfen (Sportwarte) ist zu jeder Zeit der Veranstaltung Folge zu leisten.

Die vom Veranstalter erlassenen und von der zuständigen Sportabteilung registrierten Ausführungsbestimmungen sind Bestandteil dieser Ausschreibung. Für die richtigen Eintragungen in der Bordkarte sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.



### **16. Versicherung des Veranstalters**

Gemäß der VwV zu § 29 StVO hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen abzuschließen:

EUR 1.100.000,-- für die einzelne Person,

EUR 1.100.000,-- für Sachschäden

EUR 100.000,-- für Vermögensschäden

Eine Unfallversicherung für Zuschauer und Sportwarte ist abgeschlossen.

### **17. Fahrvorschriften**

Die Bestimmungen der StVO sind unter allen Umständen einzuhalten. Es ist Pflicht der Teilnehmer, Rücksicht auf das Ruhe- und Erholungsbedürfnis der Bevölkerung zu nehmen, dies gilt besonders innerhalb geschlossener Ortschaften. Jede überflüssige Lärmbelästigung ist zu vermeiden. Durch die Abgabe der Nennung erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass die Polizei solche Verstöße dem Veranstalter mitteilt. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte ist Folge zu leisten. Ferner wird der Veranstalter mehrere Kontrollen einsetzen, die das Fahrverhalten der Teilnehmer protokollieren.

### **18. Umweltschutz**

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Umweltverschmutzungen zu vermeiden. Sofern Teile gewechselt werden müssen, sind Altteile vom Teilnehmer wieder mitzunehmen. Es muss strengstens darauf geachtet werden, dass der Parkplatz oder Fahrbahnbelag nicht durch Öl, Benzin oder andere Flüssigkeiten verunreinigt wird. Für erforderliches Material, wie z. B. entsprechenden Bodenschutz, hat der Teilnehmer selbst zu sorgen. Nicht beseitigte Beschädigungen und Verunreinigungen werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

**gez.**

**Motorsportclub Heilbronn e. V. im ADAC**

**Bernd Sandrisser**

**Rallyeleiter**